

INFORMATIONSBLATT KOOPERATIONSVERTRÄGE

Sehr geehrte Kollegin, sehr geehrter Kollege,

vielen Dank, dass Sie einen Kooperationsvertrag mit einer stationären Pflegeeinrichtung abgeschlossen haben. Wir begrüßen Ihr Engagement für pflegebedürftige Patienten sehr. Durch einen Kooperationsvertrag wird ein transparenter Rahmen für alle Beteiligten geschaffen.

Praxisrelevante Informationen

Zum Thema Alterszahnheilkunde und speziell zur Organisation der Kontrolluntersuchungen, der Erstellung der individuellen Mundgesundheitspläne sowie der Umsetzung der Mundgesundheitsaufklärung haben die Landeszahnärztekammer und die Kassenzahnärztliche Vereinigung in Baden-Württemberg eine Vielzahl an hilfreichen Informationen sowie nützliche Materialien wie Flyer, Formulare, Artikel und Filme erarbeitet.

- Auf der Homepage der LZK BW: www.lzk-bw.de
– Zahnärzte – Alters- & Behindertenzahnheilkunde – Kooperation & Prävention
- Auf der Homepage der KZV BW: www.kzvbw.de
– Zahnärzte – Praxis – Kooperationsverträge mit Pflegeeinrichtungen

Fortbildungsangebote

Praxisnahe Fortbildungsangebote steigern Ihren wirtschaftlichen Erfolg und geben Ihnen zugleich mehr Zeit für Ihre Patienten – ein Gewinn in jeder Hinsicht! Die meisten Fortbildungen von LZK BW und KZV BW sind als Teamfortbildungen angelegt, z. B.:

- Stuttgart, ZFZ: Alterszahnheilkunde – Das Wichtigste in Kürze
- Stuttgart, ZFZ: Curriculum Geriatrische Zahnheilkunde
- Karlsruhe, Akademie: CPD-Kurs – Alte Menschen gut versorgen
- Karlsruhe, Akademie: Kooperation mit Pflegeeinrichtungen ... – Mehr Chancen als Risiken
- Freiburg, FFZ: Alte Menschen gut versorgen – ein Konzept aus der Praxis für die Praxis

Aktuelle Termine und weitere Vorträge zum Thema Alterszahnheilkunde finden Sie unter:

- www.lzk-bw.de – Zahnärzte – Alters- und Behindertenzahnheilkunde – Fortbildung
- www.kzvbw.de – Praxis – Fortbildung – Alterszahnheilkunde

Natürlich sind auch Fortbildungsangebote anderer Anbieter (z.B. APW-Curriculum in Kooperation mit DGAZ e.V.) geeignet.

Ansprechpartner

Die **Senioren- und Behindertenbeauftragte der LZK BW (SuB)** stehen Ihnen als Ansprechpartner für Fragen aller Art rund um die zahnärztliche Betreuung pflegebedürftiger Menschen zur Verfügung. Unter anderem können bei den SuBs praxiserprobte Schulungsmaterialien für Pflegekräfte sowie pflegende Angehörige (Vorträge, Filme, Modelle sowie ein Phantomkopf) kostenlos ausgeliehen werden. Die SuB-Liste finden Sie ebenfalls auf der Homepage der LZK BW unter www.lzk-bw.de – Zahnärzte – Alters- & Behindertenzahnheilkunde – Senioren- und Behindertenbeauftragte.

Sofern Sie **weitere Fragen zum Abschluss des Kooperationsvertrages** haben, steht Ihnen im Kompetenzzentrum Abrechnung der KZV BW Herr Thomas Bohlken (Tel. Nr. 0711/7877-131) gerne zur Verfügung.

Für **Fragen zum Transportschein** haben Kammer und KZV in Baden-Württemberg einen gemeinsamen Leitfaden erarbeitet – diesen finden Sie z.B. unter www.lzk-bw.de – Zahnärzte – Alters- & Behindertenzahnheilkunde – Barrierefreiheit.

Bei **Abrechnungsfragen** wenden Sie sich bitte bei der KZV BW an:

- BD Freiburg: Frau Susanne Billion, Tel. Nr. 0761/4506-248
- BD Karlsruhe: Herr Jens Ehrhardt, Tel. Nr. 0621/38000-154
- BD Stuttgart: Frau Evelyn Albrecht, Tel. Nr. 0711/7877-134
- BD Tübingen: Frau Sandra Rentschler, Tel. Nr. 07071/911-919

Viel Erfolg bei der Arbeit vor Ort wünschen Ihnen



Dr. Ute Maier
Vorstandsvorsitzende der KZV BW



Dr. Elmar Ludwig
Vorsitzender AKABe – LZK BW



Dr. Torsten Tompert
Präsident der LZK BW